



# DSH-Vorbereitungskurs Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 21. Oktober 2021

- a. Das Zulassungsverfahren zum DSH-Vorbereitungskurs ist § 3 Abs. 4 der DSH-Ordnung vom 21.10.2021 zu entnehmen.
- b. Grundsätzlich wird vor Semesterbeginn ein kostenpflichtiger Aufnahmetest (derzeit 25,- Euro) durchgeführt. Termine und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze sind der Homepage des Sprachenzentrums zu entnehmen. Der Aufnahmetest besteht aus einer oder mehreren schriftlichen Aufgaben.
- c. Für das Zustandekommen des DSH-Vorbereitungskurses ist eine Mindestzahl an Teilnehmer/innen erforderlich. Sofern diese erreicht wird, beginnt der Vorbereitungskurs in der Regel zum Sommersemester und/oder Wintersemester. Einzelheiten zum Kurszeitraum und zum Stundenumfang werden auf der Homepage des SPZ veröffentlicht.
- d. Für die Teilnahme am Vorbereitungskurs auf die DSH wird eine Kursgebühr in Höhe von derzeit 985,- Euro erhoben. Die Kursgebühr ist jeweils bis zum 15.03. (für das Sommersemester) bzw. bis zum 15.09. (für das Wintersemester) zu zahlen.
- e. Nach Erhalt der Zahlung wird der/die Teilnehmer/in an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeschrieben und erhält innerhalb von zwei Wochen auf dem Postweg einen Studierendenausweis. Ohne Zahlung der Kursgebühr besteht keine Garantie auf einen Kursplatz. Sollte ein/e Teilnehmer/in die Zahlung versäumen oder diese nicht innerhalb der genannten Frist vornehmen, erfolgt eine Streichung aus der Anmeldeliste. Ein Anspruch auf Teilnahme entfällt.

- f. Der/die Teilnehmer/in kann bis zu 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei vom Kurs zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt in schriftlicher Form und muss fristgerecht bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingegangen sein. Ein kostenfreier Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Im Falle eines fristgerechten Rücktritts wird die Kursgebühr in voller Höhe erstattet.
- g. Kann ein/e Teilnehmer/in aus Gründen, die in seiner/ihrer Person liegen (z.B. Krankheit, aufenthaltsrechtliche Hindernisse oder persönliche Verpflichtungen), an einem Kurs ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Wird der laufende Kurs aufgrund einer Krankheit oder anderer unvorhergesehener Ereignisse auf Seiten des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin abgebrochen, liegt es im Ermessen des Sprachenzentrums, ob und in welcher Höhe die Kursgebühr anteilig erstattet wird. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- h. Für das Zustandekommen eines Kurses zur ausgewiesenen Kursgebühr ist eine Mindestzahl an Teilnehmer/innen notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, ist das Sprachenzentrum nicht verpflichtet, den Kurs durchzuführen. Eine Absage des Kurses durch das Sprachenzentrum erfolgt schriftlich im Regelfall spätestens 7 Tage vor Kursbeginn. Bei einer Absage durch das Sprachenzentrum wird die bereits gezahlte Kursgebühr in voller Höhe erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- i. Ein Kurs kann auch trotz Unterschreitung der Mindestzahl durchgeführt werden. In diesem Fall kann mit den Teilnehmer/innen eine höhere Kursgebühr vereinbart werden.
- j. Das Sprachenzentrum behält sich das Recht vor, die Lehrkraft und/oder den Kursort (Sankt Augustin oder Rheinbach) aufgrund unvorhergesehener Ereignisse ggf. während des laufenden Kurses zu ändern.
- k. Der Vorbereitungskurs auf die DSH kann einmal wiederholt werden. Für eine erneute Teilnahme am Vorbereitungskurs auf die DSH ist die Kursgebühr erneut zu entrichten.

- I. Studienbewerber/innen, die ohne Vorbereitungskurs an der DSH an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg teilgenommen haben und diese mindestens mit dem Ergebnis DSH-1 abgeschlossen haben, können eine Teilnahme am Vorbereitungskurs beantragen. Die Zulassung erfolgt, wenn nach der Zulassung von Bewerber/innen, die den Aufnahmetest bestanden haben, noch freie Kursplätze vorhanden sind.